

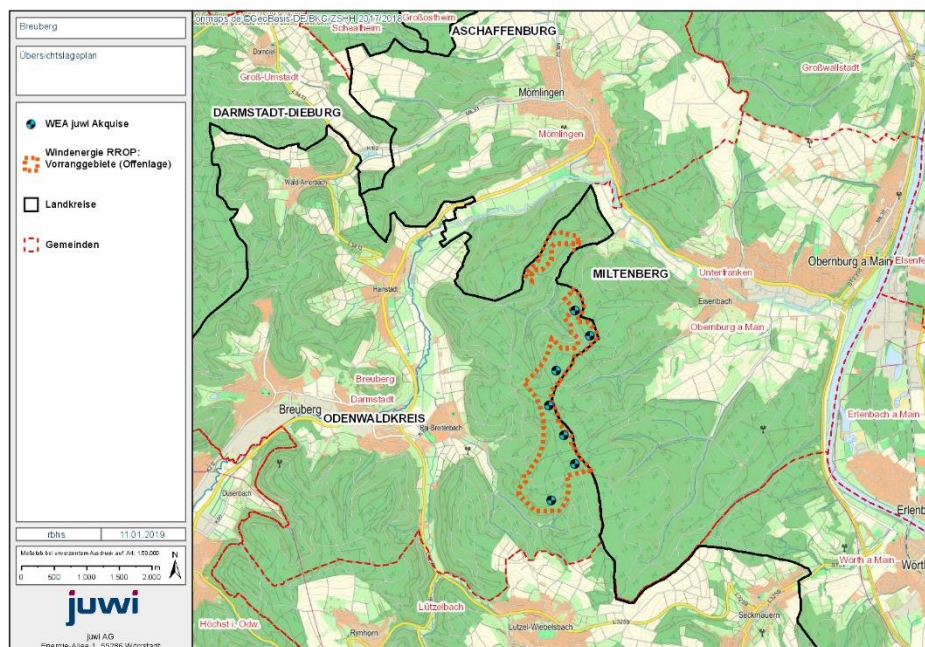
Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA), interner Kabeltrasse und interner Zuwegung in 64747 Breuberg (Hessen), Gemarkung Rai-Breitenbach

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen in 64747 Breuberg, Gemarkung Rai-Breitenbach. Hierzu hat die JUWI GmbH einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben WKA vom Typ Vesta V 162 mit einer Gesamthöhe von 250 m (Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m) sowie einer Nennleistung von jeweils 6,2 MW gestellt.

Die Windkraftanlagen sollen nach Erteilung der Genehmigung im Jahr 2027 errichtet und in Betrieb genommen werden. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sind auch die interne Zuwegung und die interne Kabeltrasse.



Übersichtskarte Standorte

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Planunterlagen mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt in der Zeit vom

20.11.2023 bis 19.01.2024

im Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, An der Wehrinsel 4, 63785 Obernburg a. Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auch online auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Auslegungsstelle oder elektronisch unter PG-Windenergie-Da@rpda.hessen.de vorgebracht werden.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: **13.03.2024**
Uhrzeit: **Beginn 10:00 Uhr**
Ort: **Heinrich-Böhm-Halle, Schwimmbadstraße 32-34, 64747 Breuberg**

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Obernburg a. Main, 15.11.2023

F i e g e r

Erster Bürgermeister